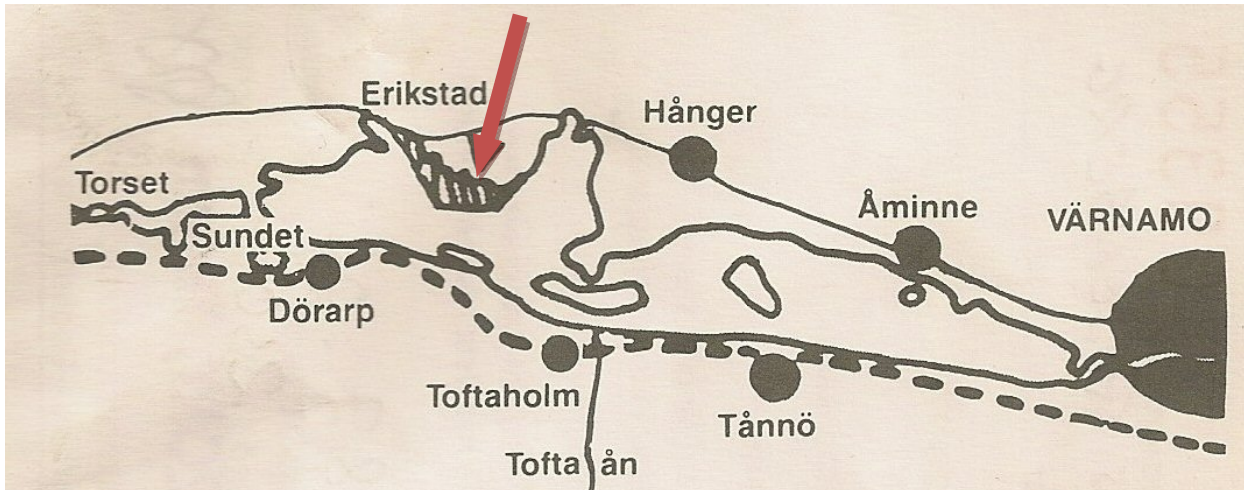


Wichtige Informationen für das Angeln im Angelgebiet Vidöstern

Das Angelgebiet deckt die Seen Vidöstern, Farsjön und Prostsjön, den Fluss Laganån flussabwärts vom Wehr Karlsfors bis zum See Vidöstern, von dort bis zum Staudamm in Hallsjö und den Fluss Toftaån flussaufwärts bis zum See Flåren ab.

Hinweis! Der gestrichelte Bereich gehört nicht zum Angelgebiet Vidöstern. Siehe Karte.



Angeln ohne Angelschein ist verboten. Alle Angelscheine gelten für das Angeln mit Handgerät sowie beim Eisfischen für 20 Angeln pro Angler und Tag. Andere Angelgeräte als die mit Einzelangelschein zulässigen sind nicht erlaubt. Beim Angeln im Laganån ist pro Angler nur ein Angelgerät zulässig. Beim Angeln dürfen am Angelgerät nur Angelhaken verwendet werden. Das Mindestmaß bei gefangenen Zandern und Hechten beträgt 40 cm. Beim Kauf eines Jahresangelscheins dürfen gegen Zusatzgebühr zwei Netze mit jeweils einer Gesamtlänge von 30 m und einer Höchsttiefe von 1,8 m sowie 100 Haken an einer Langleine nur mit Wurmbestückung verwendet werden. Im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 1. Oktober sind Netzmaschen von 18-45 mm verboten. Jeder Angler darf nur einen Jahresschein mit bezahlter Zusatzgebühr besitzen. Beim Angeln mit Netz und Langleine sind an beiden Enden deutlich erkennbare Bojen mit der Nummer des aktuellen Angelscheins sowie Name und Telefonnummer anzubringen. Campinggäste geben Angelscheinnummer, Name und Campingplatz an. Nicht richtig gekennzeichnete Geräte werden aus dem Wasser entfernt. Gleiches gilt bei unleserlichen Angaben. Netze und Langleinen dürfen nur 24 Stunden am selben Platz ausliegen und müssen danach entfernt oder um mindestens 200 m verlegt werden. Ein Netz- und Langleinenverbot gilt in allen Flüssen des Angelgebietes sowie im See Prostsjön und im See Vidöstern am Zu- und Abfluss des Laganån in einem Umkreis von 300 m. Der Angelscheininhaber muss beim Auslegen und Einholen der Geräte immer anwesend sein. Ein Familienangelschein gilt für eigene Kinder bis zu 18 Jahren. Der Angelschein gilt nicht für den Krebsfang. Verstöße gegen die Vorschriften des Angelgebietes werden geahndet, z.B. durch das Verbot im Angelgebiet weiter zu angeln. Bezahlte Gebühren werden nicht erstattet. Der Angelschein ist persönlich und nicht übertragbar. Der Angelschein ist auf Verlangen Aufsichtspersonen, der Polizeri oder dem Angelgebietsbesitzer vorzuzeigen.

Seekarten können beim Angelscheinverkäufer erworben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an +46 (0) 370-211 28